

RS Vwgh 1987/2/25 86/13/0158

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.02.1987

Index

61/01 Familienlastenausgleich

Norm

FamLAG 1967 §2 Abs2;

Rechtssatz

Einem Anspruch auf Familienbeihilfe im Sinne des zweiten Satzes des § 2 Abs 2 FamLAG steht der ausschließliche Anspruch einer Person, bei der das Kind im strittigen Zeitraum haushaltszugehörig war, zwingend entgegen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986130158.X01

Im RIS seit

28.04.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at